



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 23. Oktober 2023\***

### **EU-Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm für 2024**

Die Europäische Kommission hat am Dienstag, den 17. Oktober, ihr Arbeitsprogramm 2024 vorgestellt, das sich stark auf die Rationalisierung der EU-Berichtspflichten konzentriert. Im Einklang mit ihrer Ankündigung vom März, die Berichterstattungspflichten für Unternehmen um 25 % zu reduzieren, wird die Kommission 26 zusätzliche Vorschläge zur weiteren "Rationalisierung und Straffung" der Berichterstattungspflichten vorlegen, die für Unternehmen und insbesondere für KMU gelten. Zu den zusätzlichen Vorschlägen gehören eine Verschiebung der Frist für die Annahme der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, um den Beteiligten Zeit zu geben, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen, sowie eine Anpassung der Schwellenwerte der Rechnungslegungsrichtlinie, so dass "mehr als eine Million Unternehmen von den reduzierten Berichtspflichten profitieren werden". Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Steuersachen (DAC) im Jahr 2024 zu evaluieren. Um die Ausarbeitung weiterer konkreter Rationalisierungspläne zu unterstützen, hat die Kommission am selben Tag eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um die Meinungen der Interessengruppen zu Bereichen einzuholen, in denen ineffiziente Meldepflichten, die sich aus dem EU-Recht ergeben, besonders problematisch sind, und um konkrete Beispiele für die dadurch verursachte Belastung zu nennen. Die Kommission ist auch auf der Suche nach konkreten Rationalisierungsvorschlägen, wie z. B. die Abschaffung überflüssiger Anforderungen, die Anpassung der Häufigkeit der Berichterstattung oder Vorschläge für die Digitalisierung. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 28. November 2023.

### **EU-Rat aktualisiert Liste der EU-Steuerparadiese (Blacklist of tax havens)**

Auf seiner Sitzung am Dienstag, den 17. Oktober, beschloss der Rat "Wirtschaft und Finanzen" (ECOFIN), drei Länder - Antigua und Barbuda, Belize und die Seychellen - auf die EU-Liste der nicht-kooperativen Länder im Steuerbereich zu setzen. Alle drei Länder wurden in Anhang I (die so genannte "Schwarze Liste" der EU) aufgenommen, weil sie die vom Globalen Forum für Steuertransparenz und Informationsaustausch ermittelten Steuertransparenzstandards nicht ordnungsgemäß durchgesetzt haben. Außerdem stimmten die Finanzminister der Streichung der britischen Jungferninseln, Costa Rica und der Marshallinseln aus Anhang I zu. Diese drei Länder wurden im Februar 2023 hinzugefügt. Die Schwarze Liste der EU umfasst nun 16 Länder: Amerikanisch-Samoa, Antigua und Barbuda, Anguilla, Bahamas, Belize, Fidschi, Guam, Palau, Panama, Russland, Samoa, Seychellen, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln, US-Jungferninseln und Vanuatu. Die Schlussfolgerungen enthalten auch ein Dokument über den aktuellen Stand der Dinge (Anhang II - die so genannte "graue Liste"), in dem Länder mit Steuerrisiken aufgeführt sind, die sich jedoch verpflichtet haben, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Vier Länder wurden von

dieser Liste gestrichen: Jordanien, Katar, Montserrat und Thailand. Die nächste Überarbeitung der Liste ist für Februar 2024 geplant.

## **EU-Finanzminister nehmen die achte Überarbeitung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC8) förmlich an**

Auf der Tagung des Ecofin-Rates in Luxemburg am Dienstag, den 17. Oktober, haben die EU-Finanzminister die achte Überarbeitung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC8) formell angenommen. Diese Überarbeitung wurde auf einer früheren Ratstagung im Mai vereinbart. Die Änderungen betreffen vor allem die Meldung und den automatischen Austausch von Informationen über Einkünfte aus Transaktionen mit Krypto-Vermögenswerten und Informationen über Steuervorbescheide für die reichsten Privatpersonen. Zu den Änderungen, die die Mitgliedstaaten gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag eingebracht haben, gehört die Streichung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Mindeststrafen im Falle eines Verstoßes gegen die Meldepflichten des DAC aus dem Text. Die formelle Verabschiedung wurde möglich, nachdem das Europäische Parlament im September seine Stellungnahme zu der Richtlinie abgegeben hatte.

## **USA noch nicht bereit zur Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens zu Säule I des globalen OECD-Steuerabkommens**

Die US-Finanzministerin Janet Yellen sagte Berichten zufolge am Dienstag, den 17. Oktober, während einer Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Eurogruppe, Paschal Donohoe, dass die Prozesse zur Lösung der verbleibenden Fragen zum Text des am 11. Oktober veröffentlichten multilateralen Abkommens bis ins Jahr 2024 dauern werden. "Es gibt einige Fragen, die für die Vereinigten Staaten und andere Länder wichtig sind, die ungelöst bleiben, offene Fragen, die noch geklärt werden müssen, bevor der Vertrag unterzeichnet werden kann. Die Prozesse werden also bis ins nächste Jahr dauern", sagte sie. Es ist von entscheidender Bedeutung, den Entwurf des MLC-Textes der amerikanischen Öffentlichkeit, dem Kongress, den Unternehmen und anderen Interessengruppen vorzustellen, um die Reaktionen abzuschätzen und sicherzustellen, dass das Abkommen in den Vereinigten Staaten eine solide Unterstützung erfährt, fügte sie hinzu. Der Zeitpunkt der Ratifizierung in den USA ist besonders wichtig im Hinblick auf das Moratorium für neue DSTs oder ähnliche Maßnahmen. Das Inclusive Framework hat im Juli beschlossen, es um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Diese Verlängerung ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass mindestens 30 Länder, auf die mindestens 60 % der Ultimate Parent Entities (UPEs) der in den Anwendungsbereich fallenden multinationalen Unternehmen entfallen, das MLC vor Ende 2023 unterzeichnet haben.

## **Entwurf der UN-Resolution zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich veröffentlicht**

Die Gespräche darüber, wie die Vereinten Nationen (UN) eine größere Rolle bei internationalen Steuerverhandlungen spielen könnten, sind mit der jüngsten Veröffentlichung eines Resolutionsentwurfs, der am 11. Oktober von Nigeria im Namen der Afrikanischen Gruppe vorgelegt wurde, einen Schritt weiter gekommen. Der Resolutionsentwurf gibt die Richtung für ein rechtsverbindliches umfassendes UN-Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich vor. Dem Entwurf zufolge soll bis Juni 2025 ein zwischenstaatlicher Ad-hoc-Ausschuss für die Ausarbeitung dieses Übereinkommens eingesetzt werden. Der Ausschuss soll sich aus 10 Mitgliedern - zwei aus jeder der fünf regionalen Gruppen - zusammensetzen, die geografisch und geschlechtlich ausgewogen sind. In dem Resolutionsentwurf wird der Ausschuss aufgefordert, einen Fortschrittsbericht zu

erstellen, den die UN-Generalversammlung auf ihrer 79. Tagung im September 2024 prüfen soll. Der UN-Resolutionsentwurf wird der UN-Generalversammlung im November zur Abstimmung vorgelegt.

## **EU-Kommission unternimmt weitere Schritte im Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen**

Am Mittwoch, den 18. Oktober, unternahm die Europäische Kommission neue Schritte im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens bezüglich der Umsetzung der Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung (EU 2018/958). Diese Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten eine Bewertung, ob die eingeführten Anforderungen für Berufe "notwendig und ausgewogen" sind. Die Europäische Kommission hat beschlossen, die nächste Stufe des Verfahrens einzuleiten und eine "mit Gründen versehene Stellungnahme" an acht EU-Mitgliedstaaten zu richten, darunter auch an die ETAF-Mitglieder: Ungarn und Kroatien. Die Kommission sagt, dass sie mehrere Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie durch diese Länder festgestellt hat, wie z.B. den Ausschluss von Vorschriften, die von nationalen Parlamenten oder Berufsverbänden oder -gremien stammen, aus dem Anwendungsbereich der Verpflichtung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung. Ungarn und Kroatien haben nun zwei Monate Zeit, um die von der Kommission festgestellten Mängel zu beheben, andernfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der Europäischen Union mit den Fällen zu befassen. Im Falle Frankreichs und Österreichs beschloss die Kommission, die Verfahren einzustellen, da die Länder Maßnahmen ergriffen haben, um die in den Aufforderungsschreiben vom vergangenen Februar festgestellten Probleme zu beheben.

## **ETAF zu Gast beim EU-Steuersymposium der EU-Kommission und des EU-Parlaments**

Am Dienstag, den 24. Oktober, und Mittwoch, den 25. Oktober 2023, veranstalten das Europäische Parlament und die Europäische Kommission gemeinsam das zweite EU-Steuersymposium mit dem Thema "Die Zukunft der Besteuerung in der EU: Künftige Herausforderungen und notwendige Veränderungen". Finanzminister, Mitglieder des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, hochrangige politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Vertreter der Zivilgesellschaft werden in Brüssel zusammenkommen, um über die Zukunft der EU-Steuersysteme zu diskutieren. Am Dienstag, den 24. Oktober, ab 14.40 Uhr, wird Stefanie Becker, die ETAF-Vertreterin in der Mehrwertsteuer-Expertengruppe der Europäischen Kommission, in einer Podiumsdiskussion über die Mehrwertsteuer in einer digitalen Welt sprechen. Weitere Redner auf dem Podium sind Ferenc Vágujhelyi (Kommissar, Nationale Steuer- und Zollverwaltung, Ungarn), Ondřej Kovařík (Mitglied des Europäischen Parlaments und des ECON-Ausschusses), Helena Alves Borges (Generaldirektorin, Portugiesische Steuer- und Zollbehörde) und Sophie Claessens (Direktorin Amazon Public Policy EU - Leiterin des steuer- und zollpolitischen Engagements von Amazon in Brüssel und in der gesamten EU). Die Podiumsdiskussion wird von Mario Nava, Generaldirektor der Generaldirektion für die Unterstützung von Strukturreformen bei der Europäischen Kommission, moderiert. Diese Sitzung wird sich mit der Frage befassen, wie das derzeitige Übergangs-Mehrwertsteuersystem an die digitalisierte Wirtschaft mit Echtzeit-Informationsfluss und -Austausch sowie einer rasanten Entwicklung angepasst werden kann. Außerdem wird es darum gehen, wie neue Technologien genutzt werden können, und um bewährte Praktiken bei der Umsetzung. Das vollständige Programm des EU-Steuersymposiums kann hier eingesehen werden.

Save the date: ETAF-Konferenz zum aktuellen Stand des globalen OECD-Steuerabkommens (Zwei-Säulen-Lösung) am 29. November



**SAVE THE DATE**

**29 November 2023**

## **ETAF Conference**

**From agreement to implementation: where do we stand with the OECD Two-Pillar Solution?**

**14:00 - 16:00 CET**

@ Thon Hotel EU,  
Rue de la Loi 75, 1040 Brussels

More than two years after the OECD landmark agreement on a Two-Pillar Solution to address tax challenges arising from the digitalisation of the economy, where do we stand in terms of implementation?

Together with tax experts and EU representatives, ETAF would like to take stock of the recent progress made at OECD on the implementation of the Pillar One (reallocation of taxing rights) and assess, in particular, the chances of having a critical mass of jurisdictions signing and ultimately implementing it.

The ratification of Pillar One is all the more important for the EU given that the European Commission has proposed that Pillar One revenues become part of the next generation of EU's own resources.

The conference will also be the occasion to discuss how Pillar Two (minimum taxation) is being implemented in EU countries, as the deadline for transposition is set for 31 December 2023, and tackle the challenges faced by tax professionals in this regard.

**SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON**

Simultaneous interpretation EN-FR-DE-RO  
The conference will also be livestreamed

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF  
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels | Belgium  
Phone: +32 2 2350-105 | email: [info@etaf.tax](mailto:info@etaf.tax) | [www.etaf.tax](http://www.etaf.tax)

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)